

Bescheinigung Thermisches Schneiden SLVHa-EN1090-2.00002-2013.3

Die unabhängige dritte Stelle

GSI mbH, Niederlassung SLV Hannover

hat in dem Unternehmen, auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten maßgebenden technischen Spezifikation(en), die Voraussetzungen für eine auf das Schneiden, Lochen und Formgeben bezogene Fertigung und die dazu gehörende Organisation der werkseigenen Produktionskontrolle bewertet.

Unternehmen	autogena stahl gmbh Rudolf-Diesel-Weg 11 30419 Hannover
Produktionsstätte(n) (des Unternehmens)	Rudolf-Diesel-Weg 11 30419 Hannover
Produkt(e)	Stahlbauteile bis einschließlich EXC 4 nach EN 1090-2
Schneidprozess(e)	Autogenes Brennschneiden mit Sauerstoff-Propan
Vorprodukte (Werkstoffgruppe(n) nach ISO 15608)	nach EN 1090-2, Tab. 2, 3 und 4
Erzeugnisdicke	bis maximal 200 mm
Verantwortliche Aufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)	Thomas Wengler, geb. 28.01.1977, IWE Betriebsleiter Brennbetrieb
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)	-
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der folgenden technischen Spezifikationen wurde(n) folgende, auf das Schneiden bezogene, Voraussetzung(en) erfüllt: Personelle und fertigungstechnischen Anforderungen nach EN 1090-2: 2018, Pkt. 4, 5, 6.1 – 6.5.3, 6.6.3; 6.7 – 6.8 Funktionierendes System der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1: 2009+A1:2011, Pkt. 6.3 und Anhang B
Gültigkeitsbeginn	08.08.2022
Nächste lfd. Überwachung (siehe Rückseite)	07.08.2025
Gültigkeitsdauer	Diese Bescheinigung bleibt solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Produktionsbedingungen in der / den Produktionsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben
Bemerkungen	Eine CE-Kennzeichnung von Bauteilen oder Bausätzen kann nur durch den im EG-Konformitätszertifikat genannten Hersteller erfolgen.

Ausstellungsort/-datum



Hannover, 09.11.2022
Wittig/ Bub

Dipl.-Ing. K. Schnoy
Leiter der Prüfstelle